



# Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in Baden-Württemberg

**Birgit John**



Dipl.-Soziologin Birgit John ist Referentin im Referat „Energiewirtschaft, Handwerk, Dienstleistungen, Gewerbebetriebe“ und war zuvor im Referat „Sozialleistungen, Sozialbudget“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg tätig.

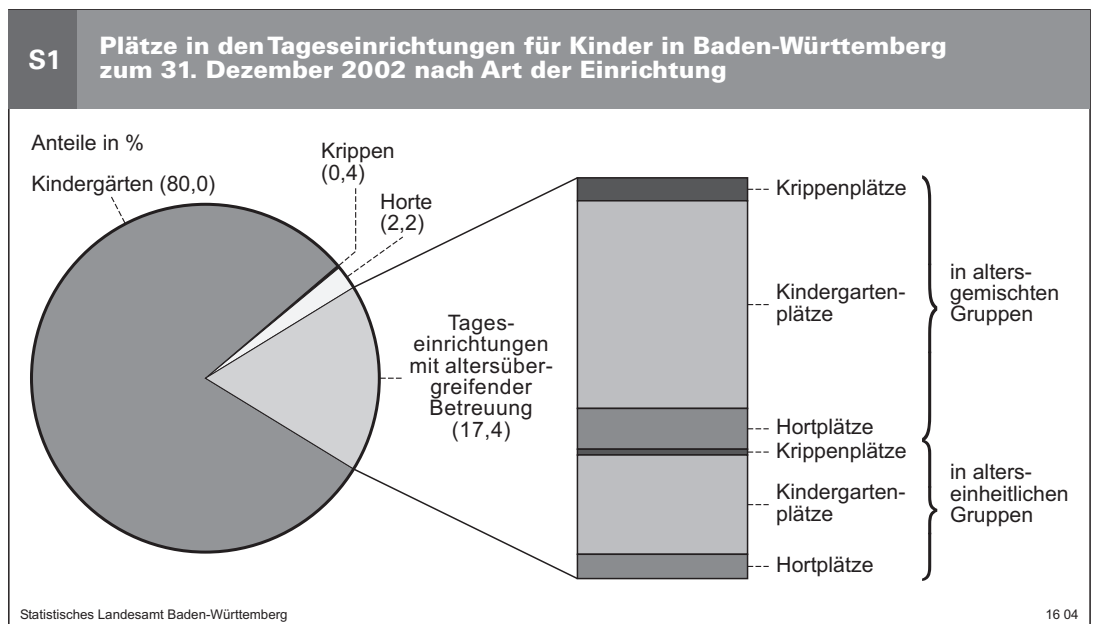
Die Betreuungslandschaft hat sich seit der letzten Erhebung vor vier Jahren deutlich verändert. Während Krippen- und Hortplätze geschaffen wurden, gingen Kindergartenplätze zurück. Zuwächse gab es vor allem in Tageseinrichtungen mit altersübergreifender Betreuung. Insbesondere Plätze in altersgemischten Gruppen wurden ausgebaut. Immer mehr Einrichtungen ändern zudem ihre Öffnungszeiten. Dadurch gehen sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich traditionelle Plätze zugunsten von Vormittagsplätzen und Ganztagesplätzen zurück. Eine Versorgung mit Mittagessen ist im Kindergartenbereich selten. Generell lassen sich regionale Unterschiede bei der Versorgung mit Betreuungsplätzen feststellen. Im Bundesländervergleich zeigt sich ein Nachholbedarf bei der Bereitstellung von Krippenplätzen und Ganztagesangeboten.

Zu Beginn des Jahres 2003 gab es in Baden-Württemberg 443 880 Betreuungsplätze. Gegenüber 1998, als letztmalig entsprechende Daten erhoben wurden, ist dies ein Rückgang um knapp 2 % und entspricht damit annähernd dem Bevölkerungsrückgang bei den unter 14-Jährigen im selben Zeitraum. Die Versorgung liegt damit unverändert bei gut 27 Betreuungsplätzen je 100 Kinder unter 14 Jahren. Dennoch gab es einige Veränderungen: Während die relativ hohen Versorgungsquoten im Kindergartenbereich zurückgingen, wurden für Kinder im Krippen- und Hortalter neue Plätze geschaffen. Die beschriebenen Entwicklungen spiegeln sich auch bei den Einrichtungszahlen wider. So gingen reine Kindergärten zurück, die Zahl der Tageseinrichtungen mit altersübergreifender Betreuung sowie die Zahl der Horte und Krippen hingegen stieg. Insgesamt gab es 7 445 Betreuungseinrichtungen, 146 mehr als 1998.<sup>1</sup>

Bedürfnisgerechte Kinderbetreuungsangebote unterstützen Familien und tragen zu einer besseren Vereinbarkeit der Lebensbereiche Familie und Beruf bei. Darüber hinaus sind sie ein wichtiger Baustein in den Bildungskarrieren von Kindern.

## Nur wenig Ganztagesplätze in den Landkreisen

Immer mehr Einrichtungen ändern ihre Öffnungszeiten und reagieren damit auf die veränderten Bedürfnisse der Eltern. Dadurch gehen



<sup>1</sup> Die amtliche Erhebung berücksichtigt ausschließlich die institutionellen Betreuungsangebote. Betreuungsleistungen im Bereich der Tagespflege und anderweitig organisierte Betreuungsarrangements (zum Beispiel im Verwandten- und Bekanntenkreis) werden nicht erfasst.

so genannte Regelplätze, die vor- und nachmittags geöffnet, über die Mittagszeit aber geschlossen sind, zurück. An ihre Stelle treten sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich Vormittagsplätze ohne Mittagessen sowie Ganztagesplätze, die sich durch eine Betreuung von mehr als sechs Stunden und ein Mittagessen auszeichnen. Allerdings bestehen regionale Unterschiede: Gut die Hälfte der Ganztagesplätze werden in den Stadtkreisen angeboten, sodass der Versorgungsgrad dort wesentlich höher ist. Während in den Landkreisen nur 17 Ganztagesplätze für 1 000 Kinder im Alter unter 14 Jahren zur Verfügung stehen, sind es in den Stadtkreisen 98.

### **Mehr Einrichtungen mit altersübergreifendem Betreuungsangebot**

Tageseinrichtungen mit altersübergreifendem Betreuungsangebot ermöglichen es Familien, Kinder unterschiedlichen Alters in nur einer Einrichtung unterzubringen. Eltern können sich so zeitaufwändige Fahrten, zum Beispiel von der Krippe zum Kindergarten, ersparen. Seit 1998 stieg der Anteil der Tageseinrichtungen, in denen Kinder unterschiedlichen Alters betreut werden, von 7 % auf gut 17 %. Die Zahl der Plätze in diesen Tageseinrichtungen hat sich mehr als verdoppelt. Besonders starke Zuwächse gab es bei Plätzen in altersgemischten Gruppen. Ihre Zahl stieg auf über 52 000; das sind fast viermal so viel wie 1998. Die Altersmischung bietet für Einrichtungen mehr Flexibilität bei der Platzvergabe als alterseinheitliche Gruppen. Darüber hinaus sind die Zuwächse vermutlich auch auf die höhere Bezuschussung altersgemischter Gruppen durch das Land zurückzuführen.

### **Weiterhin Nachholbedarf bei der Kleinkindbetreuung**

In Baden-Württemberg leben fast 311 000 Kinder unter 3 Jahren. Für ihre Betreuung standen in Tageseinrichtungen 7 231 Plätze zur Verfügung. Auf 100 Kleinkinder kommen demzufolge nur 2,3 Plätze. Gegenüber 1998 ist dies ein Plus von einem Platz je 100 Kinder. Knapp die Hälfte der Plätze befindet sich in den Stadtkreisen. So ist die Ausstattung mit Plätzen für Kleinkinder dort in der Regel höher als in ländlichen Gebieten. Insbesondere für die Stadtkreise Heidelberg, Stuttgart und Freiburg weist die amtliche Statistik eine vergleichsweise hohe Versorgung aus. Angesichts dieser Situation haben nach wie vor nur wenige Familien die Möglichkeit, ihr Kleinkind in einer Tageseinrichtung betreuen zu lassen. In anderen Bundes-

ländern sieht die Situation zumindest etwas besser aus. Unter den westlichen Flächenländern führen das Saarland (4,8 %) und Hessen (3,7 %) die Betreuungsskala an. Baden-Württemberg liegt zusammen mit Niedersachsen auf dem drittletzten Platz, vor Bayern (2,1 %) und Nordrhein-Westfalen (2,0 %).

Kleinkinder werden in Baden-Württemberg zu 61 % in gemischten Gruppen, das heißt zusammen mit Kindern im Kindergarten- und Hortalter, betreut. In den letzten Jahren wurden vor allem Ganztagesplätze ausgebaut, ihr Anteil beträgt heute 55 %. Gut ein Viertel der Plätze bietet ausschließlich eine Betreuung am Vormittag. Während die Vormittagsbetreuung zunahm, gingen Plätze, die vor- und nachmittags geöffnet, über die Mittagszeit aber geschlossen sind, auf 14 % zurück (1998: 52 %). Anders als bei den Kindergartenplätzen bieten fast zwei Drittel der Plätze für Kleinkinder ein Mittagessen an. Obwohl das Angebot an Ganztagesplätzen für Kleinkinder gegenüber 1998 deutlich ausgebaut wurde, steht Baden-Württemberg im Bundesländervergleich an drittletzter Stelle. In den neuen Bundesländern liegt der Anteil an Ganztagesplätzen bei 98 %. Im früheren Bundesgebiet weisen vor allem Nordrhein-Westfalen (95 %), Hessen (73 %), Bayern (70 %) und Niedersachsen (66 %) vergleichsweise hohe Werte auf.

### **Gute Kindergartenplatzversorgung – aber regionale Unterschiede**

Für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr besteht bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In Baden-Württemberg kommen auf 100 Kinder zwischen 3 und 6 ½ Jahren fast 104 Plätze. Damit kann – zumindest theoretisch – jedes Kindergartenkind in den Kindergarten gehen. Nur in Thüringen (126), Rheinland-Pfalz (106) und Sachsen (105) findet man eine höhere Versorgung.<sup>2</sup> Die Situation in den einzelnen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs ist allerdings unterschiedlich: Während der Versorgungsgrad in eher ländlich geprägten Landkreisen Werte von bis zu 117 Plätzen erreicht, liegt er in den Stadtkreisen bei durchschnittlich 94 Plätzen je 100 Kinder. Insgesamt sind die Versorgungsquoten eher rückläufig, sie gingen im Vergleich zu 1998 in 34 von 44 Kreisen zurück.

Die Unterteilung in Stadt- und Landkreise ist nur bedingt für die Abbildung der Versorgungssituation in eher ländlichen und eher städtischen Gebieten geeignet. Mithilfe der Raumkategorien des Landesentwicklungsplans 2002

<sup>2</sup> Im Freistaat Thüringen besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergarten bereits ab einem Alter von 2 ½ Jahren. Die hohe Versorgungsquote bezogen auf die 3- bis 6 ½-Jährigen ist dadurch – zumindest teilweise – zu erklären.

T Versorgung mit Kindergartenplätzen in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2002 nach den Raumkategorien des Landesentwicklungsplans 2002			
Raumkategorie	Plätze für Kindergartenkinder	Kindergartenkinder (3 bis 6 ½ Jahre)	Plätze je 100 Kinder
<b>Verdichtungsräume insgesamt</b>	<b>188 040</b>	<b>188 872</b>	<b>99,6</b>
VR Stuttgart	106 126	104 948	101,1
VR Ulm/Neu-Ulm (baden-württembergischer Teil)	5 899	5 891	100,1
VR „Bodenseeraum mit besonderer struktureller Prägung“	10 797	10 896	99,1
VR Karlsruhe/Pforzheim	24 019	24 422	98,3
VR Freiburg	10 290	10 548	97,6
VR Rhein-Neckar	26 410	27 235	97,0
VR Lörrach/Weil (baden-württembergischer Teil des VR um Basel)	4 499	4 933	91,2
<b>Randzonen um die Verdichtungsräume insgesamt</b>	<b>68 240</b>	<b>63 615</b>	<b>107,3</b>
RZ Stuttgart	29 641	27 322	108,5
RZ Rhein-Neckar	2 337	2 178	107,3
RZ Karlsruhe/Pforzheim	22 435	20 923	107,2
RZ Lörrach/Weil/(Basel)	3 970	3 710	107,0
RZ Freiburg	4 815	4 528	106,3
RZ „Bodenseeraum mit besonderer struktureller Prägung“	5 042	4 955	101,8
<b>Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum insgesamt</b>	<b>33 653</b>	<b>32 591</b>	<b>103,3</b>
VB Schwäbisch Hall/Craillsheim	3 820	3 529	108,3
VB Villingen-Schwenningen/Tuttlingen/Rottweil	9 045	8 576	105,5
VB Albstadt/Balingen/Hechingen	4 737	4 510	105,0
VB Offenburg/Lahr/Kehl	7 429	7 204	103,1
VB Aalen/Heidenheim/Ellwangen	8 622	8 773	98,3
<b>Ländlicher Raum im engeren Sinne insgesamt</b>	<b>124 474</b>	<b>114 637</b>	<b>108,6</b>
LR i. e. S. in der Region Neckar-Alb	6 487	5 508	117,8
LR i. e. S. in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	11 822	10 570	111,9
LR i. e. S. in der Region Mittlerer Oberrhein	2 110	1 893	111,5
LR i. e. S. im Regierungsbezirk Freiburg	38 706	34 896	110,9
LR i. e. S. in der Region Südlicher Oberrhein	17 739	16 034	110,6
LR i. e. S. in der Region Hochrhein-Bodensee	9 145	8 292	110,3
LR i. e. S. im Regierungsbezirk Karlsruhe	19 303	17 549	110,0
LR i. e. S. in der Region Rhein-Neckar-Odenwald	9 954	9 055	109,9
LR i. e. S. in der Region Heilbronn-Franken	17 945	16 345	109,8
LR i. e. S. in der Region Nordschwarzwald	7 239	6 602	109,7
LR i. e. S. im Regierungsbezirk Stuttgart	27 825	25 878	107,5
LR i. e. S. in der Region Donau-Iller	15 429	14 494	106,5
LR i. e. S. im Regierungsbezirk Tübingen	38 640	36 315	106,4
LR i. e. S. in der Region Stuttgart	4 824	4 624	104,3
LR i. e. S. in der Region Ostwürttemberg	5 056	4 909	103,0
LR i. e. S. in der Region Bodensee-Oberschwaben	16 724	16 314	102,5

3 Es sind vier Raumkategorien zu unterscheiden: Als Verdichtungsräume werden großflächige Gebiete mit einer stark überdurchschnittlichen Siedlungsverdichtung bezeichnet. An diese Verdichtungsräume grenzen so genannte Randzonen mit erheblicher Siedlungsverdichtung. Der Ländliche Raum ist in Verdichtungsbereiche und den Ländlichen Raum im engeren Sinne untergliedert. Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum sind Stadt-Umland-Bereiche mit engen Verflechtungen und erheblicher Siedlungsverdichtung. Gebiete, die als Ländlicher Raum im engeren Sinne beschrieben werden, sind durch eine deutlich unterdurchschnittliche Siedlungsverdichtung und einen hohen Freiraumanteil gekennzeichnet.

besteht die Möglichkeit, die Versorgungsquoten von Gebieten mit ähnlichen siedlungsstrukturellen Verhältnissen zu vergleichen.<sup>3</sup> Die niedrigste Kindergartenplatzversorgung findet sich mit 99,6 % in den Verdichtungsräumen. Deutlich höher liegt die Versorgungsquote hingegen in deren Randzonen (107,3 %). In den Verdichtungsbereichen des Ländlichen Raums stehen 103,3 Plätze je 100 Kindergartenkinder zur Verfügung. In Gebieten des Ländlichen Raums im engeren Sinne ist die Versorgung mit Kindergartenplätzen – gemessen an der Kinderzahl – am höchsten (108,6 %). Die *Tabelle* zeigt die Versorgungsquoten im Einzelnen.

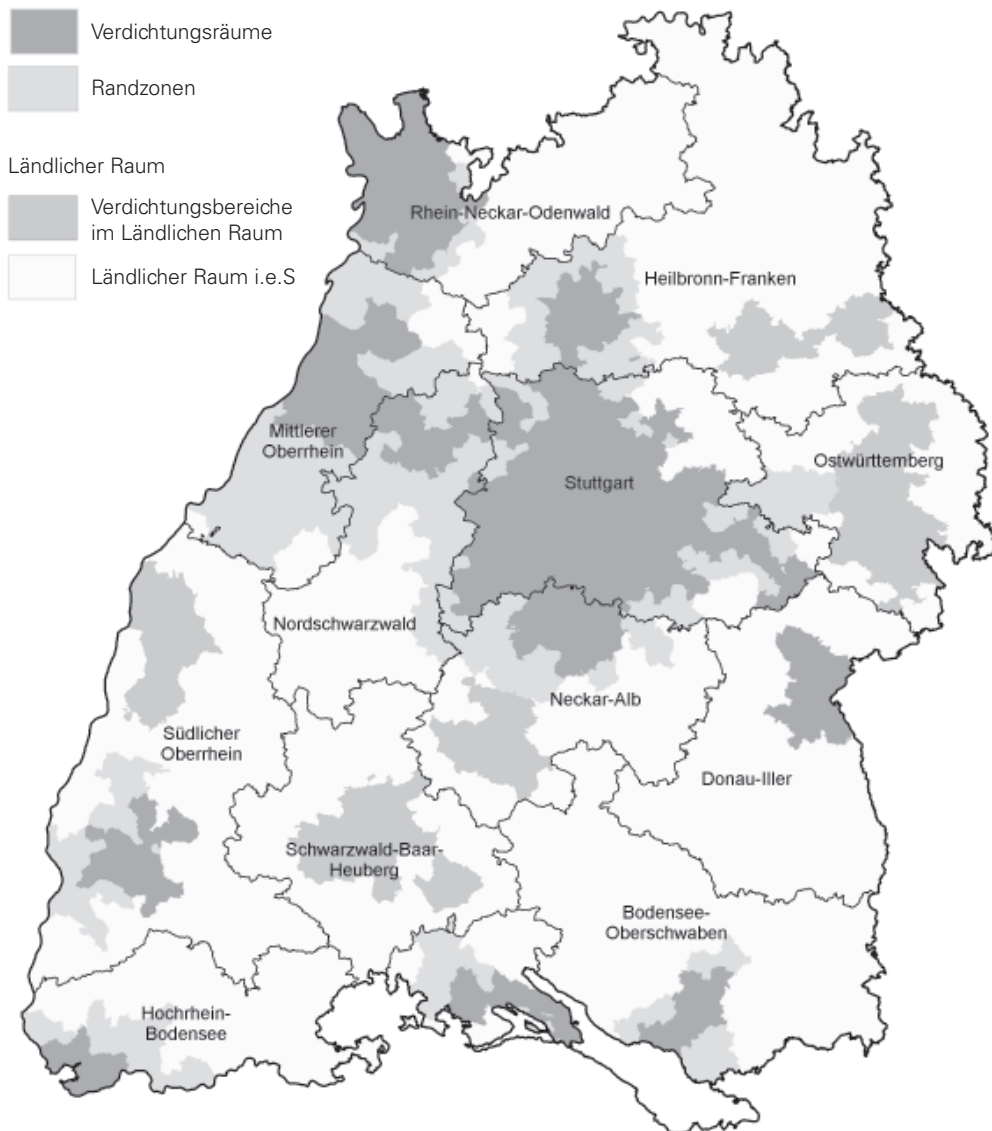
Letztendlich entscheidend ist aber, wie sich die Betreuungssituation für die Kinder vor Ort, das heißt in den Städten und Gemeinden, darstellt und inwieweit diese den Bedürfnissen der Eltern entspricht. Auf der Basis der vorliegenden Statistik kann hierzu jedoch keine Aussage gemacht werden.

### Mittagessen im Kindergarten selten

Ein Kindergartenplatz allein ist noch kein Garant für eine bedarfsgerechte Betreuung, ausschlaggebend ist auch die Qualität des Angebotes. Sie entscheidet häufig, ob die Erwerbs-

S2

Raumkategorien des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg 2002 und die Regionen



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Landesinformationssystem

GZ-LEP 2002

tätigkeit beider Elternteile möglich ist. Im Kindergartenbereich sind 81 % der Plätze Regelplätze. Diese eher traditionellen Plätze sind gegenüber 1998 zugunsten von reinen Vormittagsplätzen und Ganztagesplätzen zurückgegangen. Dennoch stehen für nur 7,4 % der Kindergartenkinder Ganztagesplätze zur Verfügung (1998: 4,6 %). Es bestehen deutliche regionale Unterschiede. Während in den Stadtkreisen 21,6 Plätze je 100 Kinder zur Verfügung stehen, sind es in den Landkreisen nur 4,8. Nach wie vor selten ist die Versorgung mit einem Mittagessen: In nur 9 % der Fälle erhalten die Kinder ihre Mittagsmahlzeit in der Betreuungseinrichtung.

Trotz der beschriebenen Veränderungen ist das Kindergartenangebot in Baden-Württemberg nach wie vor stark von traditionellen Strukturen geprägt. In keinem anderen Bundesland findet sich ein so starkes Gewicht von Regelplätzen. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) liegt der Anteil bei nur 48 %. Lediglich in Rheinland-Pfalz (74 %) und Nordrhein-Westfalen (68 %) finden sich annähernd hohe Werte wie in Baden-Württemberg (81 %). Darüber hinaus sind in anderen Bundesländern Kindergartenplätze wesentlich häufiger ganztags vorhanden: In Bayern stehen für 35 % der Kindergartenkinder Ganztagesangebote zur Verfügung. In Hessen sind es 29 % und in

Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz immer noch 22 bzw. 20 %. Baden-Württemberg liegt mit 7,4 Plätzen je 100 Kinder weit hinter den anderen Ländern und damit auf dem letzten Platz.

### **Angebot an Hortplätzen verbessert**

Das Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter hat sich seit der letzten Erhebung im Jahr 1998 leicht verbessert. Während damals nur 1,6 Plätze je 100 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren zur Verfügung standen, sind es heute bereits 2,3. Über ein Drittel der Hortplätze standen in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Trotz der Zunahme um rund 6 500 Plätze liegt Baden-Württemberg aber weiterhin hinter den benachbarten Bundesländern: Bayern stellt 3,4 Plätze und Hessen 4,8 Plätze je 100 Kinder bereit.

Wenn der Arbeitsbeginn der Eltern vor dem Unterrichtsbeginn liegt, reicht es nicht, den Hortbetrieb erst mittags oder nachmittags aufzunehmen. Ganztagesangebote ermöglichen es, dass die Kinder nicht nur nach dem Unterricht, sondern auch vor Schulbeginn betreut werden. Von den 22 242 Hortplätzen in Baden-Württemberg bieten 80 % ein Mittagessen an, bei mehr als 13 000 Plätzen handelt es sich um Ganztagesplätze. Die Umstrukturierungen der Schulbesuchszeiten (zum Beispiel durch Einführung von Kernzeitbetreuung, Ganztageschulen) könnten allerdings in der Zukunft zu veränderten Bedarfen und Hortbetreuungszeiten führen. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
Dr. Karl Pristl, Telefon 0711/641-2466  
E-Mail: [Karl.Pristl@stala.bwl.de](mailto:Karl.Pristl@stala.bwl.de)

## **kurz notiert ...**

### **7 % der Eltern sind mit der Grundschulempfehlung nicht einverstanden**

Nach der Erhebung der Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2003/04 waren 93 % der Eltern mit der Empfehlung der Grundschule im Prinzip einverstanden. Von den insgesamt knapp 115 000 Viertklässlern in Baden-Württemberg hatten 37 944 (33 %) im vergangenen Jahr eine Empfehlung zum Besuch der Hauptschule erhalten. Mit dieser Empfehlung der Grundschule waren die Eltern von 6 594 Kindern nicht einverstanden: 6 531 wollten statt der Hauptschule die Realschule, 63 das Gymnasium. Diese weiter gehenden Wünsche konnten nur zu einem geringen Teil durchgesetzt werden. So nahmen an der Aufnahmeprüfung für Realschule und Gymnasium zwar 2 504 Viertklässler teil, aber nur 390 (15,6 %) bestanden die Prüfung. Die Empfehlung zum Besuch der Realschule (korrekt „Besuch der Orientierungsstufe an der Hauptschule oder der Realschule“) wurde für 28 770 Kinder (25 %) ausgesprochen; von diesen wollten aber die Eltern in 1 513 Fällen stattdessen den Besuch des Gymnasiums. Im engeren Sinne waren also lediglich 8 107 oder 7 % der Eltern von

Viertklässlern im Jahre 2003 in Baden-Württemberg mit der Grundschulempfehlung (GSE) nicht einverstanden (6 594 Empfehlungen Hauptschule, 1 513 Empfehlungen Realschule). Diesbezüglich ist anzumerken, dass in manchen dieser Fälle eine Korrektur der GSE über eine „Gemeinsame Bildungsempfehlung“ mithilfe der Einschaltung eines Beratungslehrers erreicht werden konnte.

Bei 8 384 (7,3 %) der Empfehlungen wollten die Eltern die weiter gehende Option nicht wahrnehmen. So hatten zwar 47 897 Kinder (41,7 % der Viertklässler) die GSE „Gymnasium“ (korrekt „Besuch der Orientierungsstufe an der Hauptschule oder der Realschule oder dem Gymnasium“) erhalten, die in Baden-Württemberg auch gleichzeitig die Hauptschule und die Realschule erwähnt; von diesen wollten aber landesweit nur 40 434 ihr Kind tatsächlich auf das Gymnasium schicken, 7 268 äußerten den Wunsch „Realschule“ und 195 den Schulbesuchswunsch „Hauptschule“. Zu diesen nicht genutzten Gymnasialoptionen kommen 921 Fälle, in denen die Eltern ihr Kind trotz Empfehlung für die Realschule auf die Hauptschule wechseln lassen wollten. ■